

gesetzte und gefundene Kinder müssen, wenn nach fleißiger Nachforschung keine Gewißheit über ihre Taufe erlangt wird, immer bedingungsweise getauft werden. So schreibt es auch das *Rituale Rom.* vor:¹⁾ „*Infantes expositi et inventi, si re diligenter investigata, de eorum baptismo non constat, sub conditione baptizentur.*“ Einem etwa beiliegenden Schriftstücke, worin der Vollzug der Taufe mit Beifügung des Taufnamens versichert wird, kann an und für sich keine Beweiskraft beigelegt werden, und wenn daher nicht die auf Grund seiner Angaben angestellte Nachforschung den richtigen Vollzug der Taufe außer Zweifel setzt, muß die bedingungsweise Taufe erteilt werden. So verordnet auch das *Conc. Prov. Prag:*²⁾ *Expositis infantes eadem adhibita conditione baptizandi sunt, etiam si inveniatur scriptum, quo baptizati significantur; nisi eo duce investigatio facta rite baptizatos probaverit.*“ Ähnlich das *Wiener Provincial-Concil Tit. III. cap. II. Collect. Lacensis tom. V. col. 161.*

3. Könnte auch der Fall als hieher gehörig betrachtet werden, den die *Instr. past. Eystett.*³⁾ erwähnt: „*In partu geminorum periculoso, si forte una proles caput aliudve membrum emiseric, illudque salutaribus undis perfusum denuo in uterum retrahat, et post partum discerni nequeat, utraque proles sub conditione baptizetur.*“ Das Gleiche gilt auch, wenn einer der beiden Zwillinge in utero die Nothtaufe empfinde und nach der vollkommenen Entbindung vom andern nicht unterschieden werden könnte; hier müsse übrigens ohnehin die bedingte Wiederholung der Taufe *ratione baptismi prioris in utero sub conditione collati* erfolgen.

Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die

nächsten Folgen ihrer Aufhebung in England.⁴⁾

Von P. Andreas Kobler S. J. in Innsbruck.

Die socialen Folgen der Aufhebung der Klöster in England.

b) Aufhebung der Klöster in England.

Einer der unseligsten Fürsten des 16. Jahrhunderts ist unstreitig König Heinrich VIII. von England. Geblendet und fortgerissen von einer sündhaften Leidenschaft und despotischen Natur, wie kaum ein Anderer, fand er leider nicht bloß keinen ernstern

¹⁾ L. c. n. 17. — ²⁾ Tit. IV. cap. 2. ed Bellmann Pragae p. 118. — ³⁾ L. c. — ⁴⁾ Vgl. 1. Heft 1885, S. 68; Jahrgang 1884, SS. 52, 319, 567, 799; Jahrg. 1883, SS. 264, 547, 806.

Widerstand, sondern im Gegentheil fast überall die schlechtesten Rathgeber und die gefügigsten Werkzeuge seiner tyrannischen Willkür: in Cromwell einen ebenso rohen, als gewissenlosen „Statthalter“, in Cranmer einen feigen und wetterwendischen Primas, im Parlament zum größten Theil eine sclavisch gedrückte Versammlung.¹⁾ Da Rom die Ehe Heinrichs mit Catharina von Aragonien nicht trennen wollte, erklärte der König sich selbst, und zwar auf den Rath Cromwells und mit Zustimmung des Parlamentes, zum Haupte der Kirche von England und machte jenen seinen Rathgeber zu seinem „Generalvicar“, so daß derselbe fortan, ausgerüstet mit allen geistlichen Vollmachten, im Parlamente vor dem Erzbischof von Canterbury und Primas von England saß, und auf den Convocationen oder allgemeinen Versammlungen der Bischöfe und des Clerus den Vorsitz führte. Damals schon, als dieser sonderbare Generalvicar den König zur Annahme des Supremats zu bewegen suchte, hatte er demselben versprochen, der Krone nebst der höchsten geistlichen Gewalt auch die Güter der Kirche zur Verfügung stellen zu wollen. Und wirklich ertheilte er ihm auch jetzt (1535) den Rath, die Klöster aufzuheben und ihr Vermögen einzuziehen. Heinrich, ebenso gierig nach Geld, wie nach unumschränkter Macht, gieng gerne auf den Vorschlag ein; der Staatsrath hatte nichts dagegen einzuwenden, indem er nicht ohne Grund sich einen guten Theil der Beute versprach; Cranmer aber, der abtrünnige Erzbischof von Canterbury und Hauptförderer der Trennung Englands von Rom und der Kirche, sah es nicht ungern, daß mit den Klöstern die festesten Stützen des alten Glaubens fallen sollten. Das Werk der Zerstörung und den Raub auszuführen, war natürlich Niemand geeigneter als Derjenige, welcher den Rath dazu gegeben.

Um die wahre Absicht zu verhüllen und der schreienden Ungerechtigkeit einen Schein von Recht zu geben, mußte mit erbärmlicher Heuchelei lauterer Eifer für die Religion und für das Wohl der Kirche von England zum Vorwand dienen, daß jetzt das neue Oberhaupt seinen würdigen Generalvicar beauftragte, eine allgemeine Visitation der Klöster vornehmen zu lassen. Cromwell hatte keine große Mühe, die geeigneten Subjecte ausfindig zu machen, welche er als seine Commissäre in die ihnen zugetheilten Bezirke auf Visitation

¹⁾ „Ein König, dessen Character wohl am besten gezeichnet ist, wenn man sagt, daß er der personificirte Despotismus selber war; grundloslose Minister: eine raubgierige Aristokratie; ein serviles Parlament: das waren die Werkzeuge, womit England vom römischen Joche befreit wurde. Das Werk, welches Heinrich, der Mörder seiner Frauen, begonnen, ward fortgeführt von Sommerset, dem Mörder seines Bruders, und vollendet von Elisabeth, der Mörderin ihres Gastes.“ (Macaulay in Edinburgh Review, Sept. 1828, Crit. and. hist. Essays, Tauchn. ed. I. 124.)

schicken mochte; sie trugen sich zum Theil schon selber an. Ihre Instructionen dufeten von Frömmigkeit und heiligem Eifer für eine gründliche Reform der Klöster. Anders freilich lauteten die geheimen Weisungen, welche man ihnen auf den Weg mitgab. Nach diesen sollten sie sich zuerst in die kleineren Klöster begeben, und deren Bewohner dahin zu bewegen suchen, daß sie dem König ihren Besitz „freiwillig“ abtreten möchten; würden sie sich aber nicht dazu verstehen, dann sollten die Commissäre von allen Seiten Informationen einholen, welche die Aufhebung solch' widerspänstiger Klöster rechtfertigen könnten. Nur sieben der kleineren Klöster verstanden sich nach langem Drängen dazu, dem König bezüglich ihres Eigenthums zu Willen zu sein; es blieb also den Visitatoren nichts Anderes übrig, als ihren weiteren geheimen Instructionen nachzukommen. Sie entsprachen vollkommen der Absicht des Königs und seines Generalvicars, und so gelangte nach den von ihnen eingesendeten Informationen ein Bericht an das Parlament, welcher den größeren Klöstern alles Lob spendete, — die Aebte und Prioren derselben saßen nämlich noch im Parlament — während es von den kleineren oder minder reichen Klöstern hieß, es sei in denselben alle Zucht und Sitte verfallen.

Am 4. März 1536 wurde also eine Bill eingebracht, wodurch der erste Gottesraub gesetzliche Form erlangen sollte. Spelman erzählt,¹⁾ daß diese Bill im Unterhaus nicht durchgehen wollte, weshalb der König die Mitglieder selber zu sich beschied und sie mit den Worten anfuhr und wieder entließ: „Ich höre, meine Bill will nicht durchgehen, aber ich will, daß sie durchgehe, oder ich hole mir einige von Euren Köpfen.“ Damit war aller Widerstand gebrochen, die Bill passirte in aller Eile beide Häuser.²⁾ Im Eingang derselben heißt es nun, daß allbekannt in den kleineren Klöstern, welche weniger als 12 Mönche oder Nonnen zählen, „ein lasterhaftes, unzuchtiges und abscheuliches Leben geführt werde,“ daß ihre Kirchen und Gebäude und Besitzungen schrecklich herabgekommen seien, ungeachtet aller Visitationen, die seit zwei Jahrhunderten schon so häufig vorgenommen wurden, daß im Gegentheil die Dinge immer schlimmer geworden, wie auch die letzten Informationen bewiesen hätten, —

¹⁾ Da uns leider das Original von H. Spelman's History of Sacrilege weder in der neuen und noch weniger in der alten Ausgabe zu Gebote steht, so benützen wir die bei Manz 1878 erschienene Uebersetzung des hochw. Hrn. Domcapitular Ludwig Graf Condenthove. Obiger Bericht findet sich S. 283.

— ²⁾ Cavendish (The History of the life and time of Card. Wolsey, III, 250) berichtet, König Heinrich VIII. habe fast dieselben Worte an Ed. Montagu, den Sprecher des Hauses der Gemeinen, gerichtet, als letztere Miene machten, die Bill zurückzuweisen, welche 800.000 Pf. St. für den französischen Krieg verlangte. „Entweder geht bis morgen meine Bill durch, oder Euer Kopf fällt von Euren Schultern.“ — Möglich, daß beide Berichte wahr sind.

und alles das „zum höchsten Mißfallen des allmächtigen Gottes und zur großen Schmach des königlichen Ansehens und des Reiches.“ Auf Grund dessen sprach die Bill dem König und dessen Erben alle Klöster zu, deren jährliches Einkommen 200 Pfund nicht überstieg, und zwar mit all' ihrem Grundbesitz und persönlichen Eigenthum; die Mönche und Nonnen sollten in jene größeren Klöster vertheilt werden, „in denen, Gott sei Dank, noch gute Disciplin herrscht, welche aber nicht die volle Anzahl von Religiosen haben, die sie haben könnten und sollten. Uebrigens sollte es dem König frei stehen, die Gebäude und Ländereien dieser kleineren Klöster auch an Andere zu vergeben, mit der Bedingung jedoch, daß die damit Beschenkten gehalten sein sollten, daselbst eine anständige Haushaltung zu führen und dieselbe Anzahl Aecker zu bebauen, welche für die letzten zehn Jahre durchschnittlich bearbeitet wurden.

Das war der erste Schlag gegen die Klöster und er traf nicht weniger als 374 derselben, welche auf einmal aufgehoben wurden. Man hat berechnet, daß durch diesen ersten Raub die jährlichen Revenuen der Krone um 32.000 Pfund vermehrt wurden, abgesehen von dem baaren Gelde, das dem Könige noch zufließ und von dem sonstigen Raub an Gold und Silber und Edelsteinen, deren Werth auf 100.000 Pfund geschätzt wird; daß Cromwell selbst und seine Commissäre dabei nicht leer ausgingen, versteht sich wohl von selbst. Ueberdies hatte die Parlamentsacte es dem König freigestellt, wenn er wolle, einige der Klöster fortbestehen zu lassen, oder auch „neue Klöster zu gründen.“ Diese Clausel gab den Klöstern einige Hoffnung und viele derselben suchten durch Geschenke oder durch Anbietung einer sogleich und dann jährlich zu zahlenden Summe sich die Gunst des „Generalvicars“ und seiner Visitatoren zu erkaufen und so ihren Fortbestand zu sichern. Aber auch dem Könige giengen werthvolle Anerbietungen und Geschenke zu von Seite seiner Günstlinge, denen er den größeren Theil der Klostergüter zu geben oder zu verkaufen bereits versprochen hatte, und die daher auch die Aufhebung der Klöster eifrigst betrieben.

Nachdem auf diese Weise die kleineren und minder begüterten Klöster der Habgier zum Opfer gefallen waren, sollte sich bald ein Vorwand bieten, auch den größeren und reichen Klöstern dasselbe Schicksal zu bereiten. Noch im Herbst des Jahres 1536 brach in den nördlichen Districten Englands ein nicht ungefährlicher Aufstand aus. Clerus und Volk hingen dort noch fester am alten Glauben und waren nicht gewillt, denselben so leicht auf den Wink eines Königs hin aufzugeben; ¹⁾ die Aufhebung der Klöster mußte ihre

¹⁾ „Das gemeine Volk, sagt Hallam, und der größte Theil des Clerus ließ sich gewiß nur sehr ungern vom Schooß der katholischen Einheit losreißen,

Unzufriedenheit nur noch vermehren. Von Jugend auf hatten sie dieselben lieben und achten gelernt. Als sie nun aber die Mönche und Nonnen aus denselben vertrieben und zum Theil sogar ge-
nötiget sahen, ihr Brod von Thüre zu Thüre zu betteln; als die Armen, welche früher an der Klosterpforte ihre Unterstützung und ihre Nahrung fanden, fortan solcher Hilfe beraubt waren, und als selbst viele Adelige Grund zu haben glaubten, sich zu beklagen, da sie als Patrone der Klöster mit diesen auch ihre jährlichen Bezüge verloren und meinten, daß mit der Aufhebung der Klöster deren Ländereien nicht der Krone zufallen, sondern nach dem Gesetze an die rechtmässigen Erben der ursprünglichen Stifter oder Geber kommen sollten, da griff das Volk zu den Waffen und zog, geführt von mehreren jener Adelligen, herab gegen den Süden, ohne jedoch irgend welche Gewaltthat zu üben, sondern nur um durch eine imposante Macht seinen billigen Forderungen Nachdruck zu geben. Was aber die Northumbrier forderten, war die Wiederherstellung der päpstlichen Suprematie und der aufgehobenen Klöster, die Bestrafung der abgefallenen Bischöfe und der Männer, welche die Hauptschuld trugen an dem Elend, das über England gekommen, namentlich des Cromwell, die Entfernung gemeiner Menschen aus dem Rathe des Königs und die Berufung eines Parlamentes nach Nottingham oder York. Weniger durch Waffengewalt, als durch eitle Versprechen, Lüge und Meineid, gelang es dem gegen die Aufständischen gesendeten Herzog von Norfolk, dieser „Pilgerfahrt der Gnade“ (Pilgrimage of Grace), wie man den Aufstand nannte, ein Ende zu machen. Um so schrecklicher war die Rache, welche Heinrich VIII. an den „Pilgern“ nahm. Er befahl dem Herzog, „in jeder Stadt, in jedem Dorfe, in jedem Weiler eine gute Anzahl Einwohner hängen und viertheilen zu lassen; vor Allem, ohne Umstände, so viel Mönche und Domherren als möglich aufzuknüpfen (to be tyed uppe). Man meint, die Instructionen des Wohlfahrts-Ausschusses an die Generäle der Schreckensherrschaft in der Vendée zu lesen.“¹⁾

Eben dieser Aufstand bot nun die erwünschte Gelegenheit, den Klosterraub zum Abschluß zu bringen. Man beschuldigte nämlich die Mönche der nördlichen Districte, den Aufstand geschürt und genährt zu haben; eine eigene Commission mit dem Grafen von Suffex an der Spitze, sollte das Verhalten der Mönche untersuchen. Wo sich keine Anklage auf Rebellion oder Hochverrath begründen ließ, versuchte man andere, unehrliche Mittel, die großen Abteien jener nördlichen Districte des Verfalls der Disciplin beschuldigen zu können,

weil es einem in seiner Erwartung getäuschten Monarchen so gefiel.“ (Constit. Hist. 7 the ed. vol. I. ch. II.)

¹⁾ Montalembert a. a. O. IV. 453. Anm. 1. nach Raine's Priory of Hexham, p. 151.

um sie dann ihrer Besitzungen zu berauben und diese der Krone einzuverleiben. Was im Norden gelang, warum sollte es nicht auch den Commissären in den südlichen Districten gelingen? So versuchten sie denn auch hier bei den größeren Klöstern, wie sie mit den kleineren gethan, nämlich sie zuerst zu „freiwilliger“ Auslieferung ihrer Besitzungen zu bewegen. Schlug das Mittel fehl, so gieng es an eine in's Kleinste eingehende Inquisition; die niedrigsten Kunstgriffe wurden angewendet, um zuletzt gegen die noch bestehenden Klöster die Klage auf Unsittlichkeit, schlechte Verwaltung ihrer Güter, oder auf Hochverrath erheben zu können. Viele Aebte hielten es für klug, noch vor Beendigung der Untersuchung sich dem Willen des Königs zu fügen. Der erste Abt, welcher dieses that und sein Kloster am 1. März 1540 dem König auslieferte, war der von Peterborough, welcher dann für solchen Verrath zum ersten Bischof dieser Stadt ernannt wurde. Sonderbar genug, gerade sein schönes Grabmal in der dortigen Cathedrale und ehemaligen Abteikirche, wurde von den Bilderstürmern des Oliver Cromwell zerstört, während die Grabmäler der übrigen Aebte meist unberührt blieben. Andere Aebte resignirten und wurden durch gefügigere Männer ersetzt. Wieder andere blieben standhaft und wurden dann mit ihren Mönchen in's Gefängniß geworfen, und wie z. B. die Carthäuser in Newgate in einer Weise behandelt, daß dadurch andere leicht geschreckt werden konnten. Die Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury wurden einfach als Hochverräther hingerichtet. Nach solchem Vorgehen von Seite des Tyrannen und seiner Gehilfen war es kein Wunder mehr, wenn die meisten Klöster mit der Gleichgiltigkeit der Verzweiflung ihr Schicksal erwarteten. Einige suchten noch durch Auerbietungen von Geld und Ländereien ihr Schicksal abzuwenden; doch der König weigerte sich, einen Theil anzunehmen, da ihm ja das Ganze zu Gebote stand.

Am 13. Mai 1539 nämlich war dem Parlament eine Bill vorgelegt worden, welche der Krone alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum sämmtlicher bereits aufgehobener, oder noch aufzuhebender Klöster überantwortete. Man bemerke hier die Gründe, womit diese gottesräuberische Maßregel vertheidiget und gerechtfertiget wurde. Es sollte durch dieselbe, so hieß es, dem bereits fühlbaren Pauperismus und der lästigen Besteuerung des Volkes ein Ende gemacht werden; der König würde ferner durch jene Bill in den Stand gesetzt, Grafen, Barone und Ritter zu creiren und sie mit dem Nöthigen zu versehen; ferner würde der König in Zukunft, wenn es nöthig wäre, Krieg führen können, ohne das Volk weiter zu belasten; so brauchte dann die Nation sich nicht mehr vor inneren oder äußeren Feinden zu fürchten. Wenn je der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, in unverblümtester Weise seine Anwendung

gefunden, so war es bei der Vertheidigung dieser Bill vom Jahre 1539. Uebrigens sieht man aus jenen Gründen, wie sehr sie berechnet waren, Volk und Adel und Streber für die Bill zu interessiren, und man muß nur staunen über die Dreistigkeit und Heuchelei einerseits und über die Habgier und Einfalt andererseits, welche der Maßregel zum Siege verhalfen. Merkwürdig ist, daß von den 28 Aebten und zwei Prioren, dem von Conventry und dem von St. Johann von Jerusalem, welche damals im Hause der Lords saßen, nicht ein einziger auch nur ein Wort gegen die Bill sprach; allerdings wäre es umsonst gewesen und hätte den Redner leicht als Reichsfeind oder Hochverrätther erscheinen lassen können. Bis zum Frühling des Jahres 1540 waren sämmtliche Klöster aufgehoben. Die Zahl der größeren Klöster belief sich auf 168. Durch Aufhebung derselben erhielten die jährlichen Einkünfte der Krone einen neuen Zuwachs von 110.000 Pfund, während dem Könige wieder alle Schätze an Gold, Silber und Edelsteinen zufließen. Wenn wir nur bedenken, welch' ungeheurer Reichthum das Grab des hl. Thomas Becket zierte, so mögen wir einen beiläufigen Begriff bekommen von der Beute, welche der König von diesem und den Gräbern so vieler anderer Heiligen in den verschiedenen Klöstern bezog. Nehmen wir dazu noch beinahe 700 Klöster, welche Heinrich VIII. im nächsten Jahre 1541 in Irland aufhob, ferner 90 Collegien, 110 Spitäler der Johanniter in England und Irland nebst den dazu gehörigen Kirchen, Ländereien und Gütern, endlich 2374 mit Meßstiftungen ausgestattete sog. freie Kapellen, welche alle noch unter Heinrich VIII. eingezogen wurden, so können wir ungefähr den Raub bemessen, welchen dieser König an der Kirche, und damit an den Armen und schließlich an seinem Volke beging.¹⁾ Wenn auch Heinrich einen großen Theil der Beute an seine Günstlinge verschenkte, wenn er auch, um die Stimme seines Gewissens und das Murren des Volkes einigermaßen zu beschwichtigen, 6 neue Bisthümer errichtete statt der 18, welche er errichten zu wollen vorgab, und wenn er auch 14 Abteien und Priorate in Cathedral- und Collegiat-Kirchen verwandelte, und selbst das nicht, ohne dabei seinen pecuniären Vortheil gewahrt zu

¹⁾ Nach oberflächlicher, übrigens viel zu geringer Schätzung berechnet man das jährliche Einkommen der aufgehobenen Klöster, also ohne den Werth der Gebäude u. s. w. auf 141.000 Pfund, das der Collegien und Spitäler auf 20.000 Pfund, das der sog. freien Kapellen auf 11.870 Pfund, was zusammen eine Summe von 172.870 Pfund gibt. Seit diesem Raub am Gute der Kirche sind mehr als drei Jahrhunderte verflossen, so daß also die katholische Kirche in England allein (ohne Schottland und Irland) nahezu um 60 Millionen Pfund Sterling bloß an jährlichen Einkünften beraubt worden ist, wobei von einer Berechnung der Interessen und von dem seit der Aufhebung der Klöster wenigstens um das zwanzigfache vermehrten Geldeswerth ganz abgesehen wird. (Vgl. „Einleitung“ zu Spelman, S. 133, ff.)

haben, so blieb ihm immerhin der Löwenantheil an dem Raube, der übrigens noch unter seinen Händen zerrinnen sollte. Ehe wir jedoch auf diesen Punkt übergehen und den Gottesfluch betrachten, der auf diesem Gottesraub geruht, wollen wir sehen, welche Verwandtniß es habe mit jenem vorgeblichen Verfall der klösterlichen Disciplin in England, welche das tyrannische Vorgehen Heinrichs VIII. gegen die Klöster in den Augen der Mit- und Nachwelt, wenn auch nicht rechtfertigen, doch wenigstens entschuldigen sollte.

An Feinden und Bedrückungen und Beraubungen hat es den Klöstern, wie der Kirche überhaupt, niemals gefehlt, auch nicht in dem sonst gläubigen Mittelalter; gar manche Große jener Zeit handelten bereits nach dem freilich erst gegenwärtig beinahe zum System gewordenen Grundsatz, daß Macht vor Recht ergehe. Allein, jenen Beraubungen lag noch nicht eigentlicher Haß gegen die Religion zu Grunde, sondern das Hauptmotiv war zumeist die Habsucht, und darum ging es auch damals noch leichter, sich durch Concessionen mit dem Räuber oder Bedränger abzufinden. Erst mit dem 16. Jahrhundert, mit der sogenannten Reformation begann jener Vernichtungskrieg gegen die Klöster, der sich fortgesetzt hat bis in unsere Tage, und wobei der Haß gegen die Kirche und die Absicht, ihr den Todesstoß zu versetzen, keine geringere Rolle spielt, als die Habgier, mit dem geraubten Gute der Klöster sich zu bereichern. Während man aber in späterer Zeit viel von der sogenannten todten Hand zu sprechen gewußt und vorgab, wie der Reichthum der Kirche überhaupt und der Klöster insbesondere weit besser dem allgemeinen Verkehr übergeben werde, sprach man im 16. und 17. Jahrhundert viel von dem sittlichen Verderben, welches allgemein in den Klöstern eingerissen, und wir haben gesehen, welch' schmähliche Vorwürfe die erste Parlementsakte vom Jahre 1536 gegen die englischen Klöster erhoben; sie sind seitdem stehend geworden fast in der ganzen englischen Literatur. Lingard hat auf alle jene Vorwürfe folgende Antwort gegeben: Einmal, sagt er, liegt es nicht in der menschlichen Natur, daß in zahlreichen Gesellschaften von Menschen alle gleich tugendhaft seien. Die Zahl der Mönche (und Nonnen) verschiedener Orden belief sich auf viele Tausende und in einer solchen Menge mußten sich wohl auch manche finden, die ihrem Stande keine Ehre machten. Dies einerseits zugegeben, sollte man aber auch andererseits zugeben, daß die wider die Mönche erhobenen Beschuldigungen sehr wenig Glauben verdienen. Es sind Aussagen nur von der einen Seite, worauf zu antworten den Beschuldigten keine Gelegenheit gegeben ward; die Absicht dabei war, einen Akt der Ungerechtigkeit als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und jede weitere Untersuchung zu verhindern; die Beschuldigungen aber wurden erhoben von Männern, deren einige selbst nicht unbescholtenen Charakters waren, indessen

alle es darauf abgesehen hatten, Anklagen zu finden und dieselben zu übertreiben, sowohl um die bekannte Habsucht des Königs zu befriedigen, als auch, weil sie ihr persönliches Interesse dabei im Auge hatten. Es giebt aber, fährt Lingard fort, eine Thatsache, welche hier von entscheidendem Belange ist. Unter allen Mönchen wurden jene von Christchurch als die schlechtesten und sittenlosesten bezeichnet. Und doch, als Erzbischof Cranmer den Clerus für seine Cathedrale ernannte, wählte er gerade aus jenen Mönchen von Christchurch nicht weniger als 8 Präbendare, 10 Canoniker niederen Ranges, 9 Scholaren und 2 Chorsänger, obwohl er lange genug in Canterbury gewohnt hatte, so daß ihm das bisherige Leben dieser Männer nicht unbekannt sein konnte; die Rücksicht auf seine eigene Würde verbot ihm, sich mit Männern zu umgeben, welche den schändlichsten Lastern huldigten.¹⁾

Dieses Zeugniß eines katholischen Historikers erhält mehr denn seine volle Bestätigung durch das folgende Zeugniß eines protestantischen Autors. Dugdale nämlich sagt in seiner „Geschichte von Warwickshire“ über die Aufhebung der Klöster in England überhaupt: „Alle (der König und seine Agenten) hatten es auf die Einkünfte und Reichthümer der Klöster abgesehen; darum wendete man auch alle Mittel und Kunstgriffe an, welche zu diesem Ende führen konnten. Die abscheulichsten Verbrechen sollten den Mönchen aufgebürdet werden, und das hatte mit dem größten Eifer, mit äußerster Kühnheit und Gewandtheit zu geschehen. Es war dies ein mächtiges Mittel, den Unwillen gegen die Mönche zu erregen, und sie bei dem größten Theil der Menschen verächtlich und lächerlich zu machen. Und doch waren die Beweise ungenügend, und nach Allem, was ich aufzubringen im Stande war, habe ich keinen einzigen directen Beweis auch nur gegen ein einziges Kloster gefunden. Die Sünden eines oder zweier Menschen machen noch kein Sodoma, und mit Gewalt erzwungene Geständnisse können nicht als der Ausdruck innerer Ueberzeugung angesehen werden.“ Uebrigens mochten die Klöster sich trösten, ihren bittersten Feind in einem Könige gefunden zu haben, den man mit Recht als den personificirten Despotismus bezeichnet hat, in einem wohlhlüstigen Tyrannen, der während seiner 38jährigen Regierung nicht weniger als 2 seiner „Gemalinen“, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, darunter selbst nahe Verwandte, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Frauen hinrichten ließ, unter den letzteren die greise Mutter des Cardinals Pole, weil diesen selbst sein Arm nicht erreichen konnte. Ein solcher Fürst erhob gegen die

¹⁾ History of England. London ed. 1838. vol. VI. p. 266, s.

Klöster seines Landes den Vorwurf „eines unzuchtigen und abscheulichen Lebenswandels“ und glaubte dieselben, wie es im Parlamentsbeschluß vom Jahre 1536 heißt: „einzig und allein zum Ruhme und zur Ehre Gottes, und zur gänzlichen Ausrottung und Vernichtung von Laster und Sünde“ zerstören zu müssen. Man kann nur staunen über eine so schamlose Heuchelei.

Und was ist aus all' den herrlichen Bauten geworden, womit die Mönche durch mehr als acht Jahrhunderte den Boden von England geschmückt haben, und die selbst in ihren Ruinen noch Bewunderung erregen?¹⁾ Kaum hatte Heinrich VIII. einen Theil der Klosterbeute seinen Günstlingen ausgeliefert, als auch schon das Werk der Zerstörung begann, welches ganz England mit Trümmern bedeckte, als wäre es noch einmal von heidnischen Dänen verwüstet worden. „Die erbarmungslose Zerstörung, sagt Southey, ein protestantischer Geschichtschreiber, mit welcher die gewaltsame Uebertragung des Eigenthums begleitet war, bleibt als ein fortwährender unauslöschlicher Vorwurf für jene, welche an dieser Plünderung Theil nahmen oder sie gestatteten; es wäre dieselbe sogar ein Flecken an dem Charakter der Nation, wenn nicht die Menschen überall dieselben wären, sobald sie sich von Banden losreißen, welche sie bis dahin zurückgehalten haben. Wer kann ohne Schmerz und Kummer an so viele herrliche Gebäude denken, welche in dieser allgemeinen Verwüstung niedergerissen wurden?! — Malmesbury, Battle, Waltham, Malvern, Lantony, Kievaulz, Fountains, Whalley, Kirkstall und so viele andere; die vornehmsten Werke der Baukunst, und die ehrwürdigsten Denkmäler des Alterthums; ein jedes der Segen der umliegenden Landschaft und alle zusammen die Ehre dieses Landes. Glastonbury, welches das ehrwürdigste von allen war, nicht so fast wegen seines zweifellos hohen Alters, als vielmehr wegen seiner Geschichte, dieses Glastonbury, welchem an Schönheit und Erhabenheit des Baues wenige andere Klöster gleich kamen, welches aber von keinem übertroffen wurde, war von Sommerset, nachdem er es ausgeraubt und niedergerissen hatte, in eine Fabrik umgewandelt worden, in welcher besonders aus Frankreich und dem Lande der Wallonen vertriebene Weber Beschäftigung fanden.“²⁾ An den Ufern der Themse steht noch der Palast, welchen eben dieser Herzog von Sommerset zum größten Theil aus dem Materiale demolirter Kirchen sich baute. So wurde die herrliche Abtei und Kirche des hl. Augustin zu Canterbury niedergerissen, und mit dem Materiale derselben eine Menagerie

¹⁾ Man sehe z. B. eine Schilderung der Ruinen von Melrose in den „Stimmen aus Maria Saath.“ 1876. Bd. XI. S. 328, ff. — ²⁾ H. Spelman, der Gottesraub, S. 19.

für wilde Thiere und ein Palast für den König selbst gebaut, zwei ebenbürtige Bauten sacrilegischen Ursprungs!¹⁾

Abgesehen von den vielen prachtvollen Kirchen und Klosterbauten, welche entweder in Trümmer gelegt, oder gänzlich dem Erdboden gleich gemacht, oder auch in der entseßlichsten Weise profanirt wurden; wie viele Schätze der Wissenschaft und namentlich der Kunst gingen bereits bei diesem ersten Sturme auf die Klöster unter Heinrich VIII. zu Grunde! Wie viele Bibliotheken, an denen man Jahrhunderte gesammelt, wurden zerstört, wie viele der kostbarsten Handschriften in's Feuer geworfen oder auf andere Weise vernichtet!²⁾ Und wie viele Statuen und Gemälde, wie viele kunstvoll gearbeitete Heiligenchreine fielen dem Vandalismus und der Habucht zum Opfer. Waren doch selbst die Todten in ihren Gräbern, ja nicht einmal die Gebeine der Heiligen auf den Altären vor Entweihung sicher. Wir wollen in dieser Beziehung nur noch eine einzige Thatsache erwähnen, welche aber so ganz und gar die gemeine Geldgier und die Verworfenheit dieser Klosterstürmer und Kirchenräuber darthut. Der hl. Thomas Becket hatte als Erzbischof von Canterbury sich den tyrannischen Uebergriffen Heinrichs II. in die Rechte der Kirche, wie es seine Pflicht ihm gebot, standhaft widersezt, und war

¹⁾ Swift pfl egte Heinrich VIII. the infernal beast, das höllische Vieh zu nennen. — ²⁾ Bale, der protestantische Bischof von Dstony, ein bitterer Feind der katholischen Kirche, schreibt hierüber: „Nie hätten wir uns daran gestoßen, wenn in jedem Shire (Bezirk) von England auch nur eine stattliche Bibliothek gewesen wäre, wo man die Hauptdenkmäler und wichtigsten Werke unserer vorzüglichsten Schriftsteller aufbewahrt hätte. Daß aber Alles rücksichtslos zerstört wurde, ist und bleibt für immer eine schreckliche Schmach für England in den Augen aller Weisen anderer Nationen. Viele von denen, welche diese Wohnstätten des Aberglaubens (d. h. die Klöster) kauften, behielten die Bücher in ihren Bibliotheken, einige um ihre Leuchter damit zu reinigen, andere, um ihre Stiefel damit zu putzen: einige verkauften dieselben an Krämer und Seisensieder, einige schickten sie zur Verwunderung anderer Nationen über See an die Buchbinder, und zwar nicht in geringer Anzahl, sondern manchmal ganze Schiffe voll. Ja selbst die Universitäten sind nicht ganz rein in diesem verabscheuungswürdigen Handel. Ich kenne einen Kaufmann, — ich will seinen Namen jetzt nicht nennen, — der zwei stattliche Bibliotheken um 40 Schillinge kaufte; es ist eine Schande davon zu reden. Seit 10 Jahren verwendet er die Bücher in seinem Laden als Packpapier, und noch hat er Vorrath für 10 andere Jahre. Ich halte es für richtig, und sage es mit schwerem Herzen, daß weder die Briten unter den Römern und Sachsen, noch unser englisches Volk unter den Dänen und Normannen je solchen Verlust an Denkmälern der Wissenschaft erlitten, als wir in unsern Tagen gesehen.“ (Declaration in „Leland's Journal.“ Fuller, c. VI.) Nur die kostbaren Einbände mancher Bücher, Einbände von Gold und Silber und mit kostbaren Steinen und Perlen besetzt, hatten Werth in den Augen dieser Vandalen. Wie reich aber die Ausbeute hierin war, mag man aus der Thatsache entnehmen, welche Wilhelm von Glastonbury erzählt, daß bei einer Gelegenheit in seinem Kloster 20 Pfund und 60 Mark Gold zu solchen Einbänden verwendet wurden. Namentlich war es die hl. Schrift, wofür man dergleichen Aufwand machte.

als Märtyrer in der Vertheidigung der kirchlichen Freiheit gefallen. Gott verherrlichte das Grab seines Dieners durch viele Wunder und seit mehreren Jahrhunderten bereits war dieses Grab Gegenstand allgemeiner Verehrung nicht bloß von Seite des englischen Volkes, sondern selbst von Seite der Fürsten des Continents und außerordentlich viele und reiche Weihegeschenke bezeugten die Macht der Fürbitte des Heiligen. Heinrich VIII. nun, lüstern nach solchem Reichthum, machte dem Heiligen wegen Empörung gegen die königliche Gewalt den Proceß, ließ ihn förmlich vor Gericht fordern und da er innerhalb der gesetzten Frist nicht erschien, als Hochverräther verurtheilen; die Gebeine wurden aus dem Grabe herausgerissen und durch Henkershand öffentlich verbrannt, „das Vermögen“ des Heiligen aber, das heißt alles Gold und Silber u. s. w., womit die Dankbarkeit und Frömmigkeit der Gläubigen das Grab desselben geziert hatte, wurde als dem Fiscus verfallen erklärt.

Professor Joh. Klein's Bilderwerke zur Verbreitung unter das Volk.¹⁾

Von Anton Egger, Religionslehrer in Meran.

Mit doppelter Freude bringen wir diese Ausgabe religiöser Bilder zur Anzeige; einmal, weil sie ein österreichisches Unternehmen ist, sodann und vorzüglich, weil die Bilder, welche hier besprochen werden sollen, den ausländischen, in dieser Zeitschrift bereits erwähnten Producten nicht nur ebenbürtig zur Seite stehen, sondern sie noch bedeutend überragen. Zur Herstellung dieser Bilder hat sich nämlich eine zweifache Meisterschaft vereinigt: Klein hat sie entworfen und Knöfler hat sie xylographirt. Diese beiden Künstlernamen erwähnt zu haben, wäre eigentlich Empfehlung genug; es sei jedoch gestattet, auf Einzelnes näher einzugehen. Vorerst einige Worte über den genialen Autor unseres Bilderwerkes; wir entnehmen dieselben der Prager „Christl. Academie“, 8. Jahrg. S. 44 ff.

Johannes Klein war 1823 zu Wien geboren. Er betrat die Künstlerlaufbahn unter der Leitung Führich's, erwarb sich aber seine vollendete Ausbildung zur vollkommenen Meisterschaft durch wiederholte Studienreisen in Oesterreich und Deutschland. Er lenkte in eine ganz eigene, an die Hochgothik sich anschließende Richtung ein; in ihm lebte das Mittelalter mit seiner originellen Auffassung, mit seiner Gemüthstiefe und Innigkeit wieder auf. Die hl. Schrift lag stets auf seinem Arbeitstische; er kannte dieses Buch für Leben und

¹⁾ Ergänzung des Artikels „Religiöse Bilder und deren Verbreitung“, Quartal-Schrift 1883, S. 320—334 und S. 609—616.